

# RS Vwgh 1993/11/26 93/01/0869

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.11.1993

## Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

## Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

FKonv Art1 AbschnA Z2;

## Rechtssatz

Aus einer nach außen nicht in Erscheinung getretenen und somit nicht bekannten Ablehnung eines Systems (hier: des kommunistischen) Systems durch einen vietnamesischen Staatsangehörigen kann begründete Furcht vor Verfolgung auch iZm der Ableistung des Wehrdienstes nicht abgeleitet werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993010869.X02

## Im RIS seit

27.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)